



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-388025/2025-3

Deutschlandsberg, am 09.02.2026

Ggst.: Tschiltsch GmbH & Co KG,
Zu- und Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes
in der KG 61108 Brunn;
Ansuchen um baurechtliche Bewilligung - Bauverhandlung

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 02.12.2025, hat die Tschiltsch GmbH & Co KG, 8544 Pöfing-Brunn, Hauptstraße 96, um baurechtliche Bewilligung für –

- *Verlagerung der Sanitärräume im Obergeschoß und Einbau zusätzlicher Fenster,*
- *Errichtung einer Terrasse und Errichtung einer außen liegenden Fluchtwegstiege,*
- *Errichtung eines Zugangs vom Rangierplatz zu den Sanitärräumen,*
- *Errichtung einer Bandkühlanlage,*
- *Zusammenlegung von Betriebsräumen im Erdgeschoß zur Schaffung zusätzlicher Kühlräume,*
- *Erweiterung der technischen Einrichtungen und Maschinen,*
- *Tausch des unterirdischen Treibstofftanks der Betriebstankstelle gegen eine freistehende Anlage,*
- *Zusätzliche Notausgänge im Erdgeschoß und Obergeschoß,*
- *Installation einer zentralen Gasversorgungsanlage,*
- *Überdachung des Vorplatzes (Flugdach),*
- *Errichtung einer Brandschutzmauer am Dach zur Unterteilung der Dachfläche in getrennte Brandabschnitte,*
- *Erneuerung der Dachhaut,*
- *Errichtung eines weiteren Notausganges am Rangierplatz (Raum 8),*
- *Errichtung einer Mauer bei der Betriebstankstelle im Freibereich vor dem Produktionsgebäude,*
- *Errichtung eines weiteren Kühlraumes (Raum 18)*

- am Standort in 8544 Pöfing-Brunn, Hauptstraße 96, Gst. Nr. 362/2, KG 61108 Brunn, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 26.03.2026, mit Beginn um ca. 12:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
Rechtsgrundlagen:

8544 Pöfing-Brunn, Hauptstraße 96

§§ 40 bis 44 AVG 1991

§§ 19, 24 und 25 des Steiermärkischen Baugesetzes,
LGBL. Nr. 59/1995 idF LGBL. Nr. 68/2025, iVm §§ 1
ff der Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBL. Nr.
40/2025 idF LGBL. Nr. 103/2025;

Verhandlungsleiterin:

Mag. Leonie Reiterer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)